

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 2. Mai 2025

Dossier Nr. 10839 ff., «rec.» vom 24. März 2025 – «Die junge Tat – zwischen Rassismus und Meinungsfreiheit?»

Guten Tag

Zu obiger Reportage sind 62 Beanstandungen eingegangen. Dementsprechend gross waren auch die Reaktionen in den Medien. So hat «20 Minuten» am 27. März 2025 darüber berichtet, das Online-Magazin «republik» am 1. April 2024, die «Wochezeitung» am 3. April 2025 und selbst die «Süddeutsche Zeitung» widmete dem Beitrag am 7. April 2025 einen Artikel.

Die Redaktion hat eine Stellungnahme für alle Beanstandungen verfasst, in der sie sich generell zur Reportage äussert, um danach auf die einzelnen kritisierten Punkte einzugehen. Die Ombudsstelle hat ebenfalls einen einzigen Schlussbericht verfasst.

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

Bevor wir auf die in der Beanstandung erhobenen Vorwürfe im Einzelnen eingehen, möchten wir unseren Ausführungen einige grundsätzliche Gedanken voranstellen.

Dass ein Angebot Feedback herbeiführt, ist richtig und wichtig. Es liegt der Redaktion sehr viel daran, mit den gewählten Themen, die durchaus auch heikel und kontrovers sein können, Diskussionen auszulösen. Der Austausch mit dem Publikum ist zentral und findet bei den «rec.»- Reportagen explizit nach jeder Ausgabe durch das sog. «Q&A» (*Questions and Answers*-Video) statt, in dem die Macher:innen auf Kritik und Fragen aus der Community eingehen.

Es ist uns als öffentliches Medienhaus ein grosses Anliegen, den gesellschaftlichen Diskurs über relevante Sachverhalte zu beleben. Diese Auseinandersetzung ermöglicht die freie Meinungsbildung und ist in einem direktdemokratischen Land, in dem die Medien- und Meinungsfreiheit grossgeschrieben wird, unerlässlich.

Diese Überzeugung hat uns auch bei der Themenwahl zu dieser Reportage geleitet. Als öffentlich finanziertes Medienhaus erachten wir es als unsere Aufgabe, auch über den rechten Rand der Gesellschaft zu berichten. Wegschauen oder Ausblenden scheint uns keine Option.

Die Reportage über die Gruppierung «Junge Tat» hat viele Reaktionen hervorgerufen, positive und negative. In den Beanstandungen, die Gegenstand dieser Stellungnahme sind, überwog (selbstredend) die Kritik. Die Redaktion möchte an dieser Stelle ausdrücklich festhalten, dass sie sich dieser Kritik stellt.

Trotzdem weist sie die teilweise kategorische Forderung nach einer Form von Zensur, wie sie in gewissen Rückmeldungen zum Ausdruck gebracht wurde, dezidiert zurück. Unabhängigkeit ist das höchste Gut eines öffentlichen Medienhauses. Druckversuche, egal aus welcher politischen Richtung, gefährden eine kritische, faktenbasierte Auseinandersetzung mit gesellschaftlich und politisch relevanten Themen. Diesen Weg darf SRF nicht beschreiten. Es würde nicht nur seine Glaubwürdigkeit verlieren, sondern auch den gesellschaftlichen Diskursraum verengen, was seiner demokratiefördernden Funktion zuwiderliefe.

Das Reportage-Angebot «rec.» will unterschiedliche Lebenswelten und Werthaltungen aufzeigen. Zu diesem Zweck sitzen unsere Reporterinnen und Reporter nicht am Schreibtisch, sondern stehen in direktem Kontakt mit den Protagonistinnen und Protagonisten ihrer Reportagen und sind mit ihnen unterwegs. «rec.» hat den Anspruch, auch heikle und kontroverse Themen aufzugreifen. Wir sind der Ansicht, dass der Film über die «Junge Tat» Aufklärung betreibt. Wir schauen hin, zeigen auf und ordnen kritisch ein.

Dass in diesem Film die entsprechende Kontextualisierung geleistet wird, bestätigen auch zwei Experten in einem [Artikel](#) von «20 Minuten», der nach der Publikation der Reportage erschienen ist: Extremismusforscher Professor Jérôme Endrass hält fest, dass problematische Aussagen eingeordnet würden, für ihn sei die Reportage differenziert und sachlich. Medienwissenschaftler Professor Vinzenz Wyss ist der Ansicht, dass der Beitrag dem Publikum ermögliche, sich selbst ein Bild zu machen. Totschweigen aus Prinzip sei keine gute journalistische Praxis: «Es geht nicht um Verständnis, sondern ums Verstehen. Wer meint, solche Gruppierungen dürften nicht gezeigt werden, unterschätzt die Mündigkeit des Publikums.» Zahlreiche entsprechende Äusserungen des Publikums finden sich auch in der Kommentarspalte des Beitrags auf YouTube sowie [in der Kommentarspalte eines kritischen Artikels](#) zu unserem Film in der [Republik](#). Wir greifen diese Thematik weiter unten u.a. unter Punkt 4. *Verschiebung des Diskurses/False Balance* vertieft auf.

Die Berichterstattung von SRF folgt immer drei Grundsätzen: Sie ist sachgerecht, vielfältig und unabhängig. Unsere Reportagen werden wie alle Angebote von SRF gemäss den publizistischen Leitlinien produziert und durchlaufen einen definierten Prozess der publizistischen Qualitätssicherung. Sämtliche Themen werden redaktionell diskutiert, Konzepte und Beiträge werden von den publizistisch Verantwortlichen abgenommen.

Die beanstandete Reportage erfüllt unsere publizistischen Qualitätsstandards, weshalb wir die in den Beanstandungen erhobenen Vorwürfe zurückweisen. Trotzdem nehmen wir die geäusserte Kritik sehr ernst und hinterfragen unsere Inhalte nach jeder Ausstrahlung. Wir haben einige Feedbacks zum Anlass genommen, unsere Arbeit intensiv zu reflektieren und werden unsere internen Standards weiter schärfen, um sicherzustellen, dass sensible Themen mit grösster Sorgfalt behandelt werden.

Im Folgenden unsere Stellungnahmen zu den einzelnen Vorwürfen. (Dass dabei oft ausschliesslich in der männlichen Form geschrieben wird, bezieht sich auf die abgebildeten Experten und Aktivisten).

1. Verletzung der Grundrechte und Menschenwürde

Der Redaktion wird vorgeworfen, dass viele Aussagen der Hauptprotagonist:innen diskriminierend und rassistisch sind. Sie würden die Grundrechte und die Menschenwürde verletzen, und in der Reportage werde nicht entschlossen dagegen angetreten.

Unser Medienhaus steht für Vielfalt und hat eine klare Haltung gegen Rassismus und jede Form von Diskriminierung. Wir bedauern sehr, wenn unsere Berichterstattung als unsensibel wahrgenommen wird. Uns ist bewusst, dass diese Themen ein besonderes Mass an Verantwortung erfordern und eine einfühlsame Darstellung entscheidend ist, um diskriminierende, rassistische oder menschenverachtende Aussagen nicht unreflektiert weiterzugeben, ihnen eine Plattform zu bieten oder extremistische Positionen zu normalisieren.

Unsere Berichterstattung zeigt jedoch transparent auf, welche menschenverachtenden Ansichten die Gruppierung vertritt und beleuchtet diese in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext. Bereits ab Minute 0'18" erklärt SRF-Experte Daniel Glaus, wo die Gruppierung zu verorten ist: «Es ist ein hoch rassistisches Gedankengut, das dahintersteht.» Die Reportage endet mit einem ebenso klaren Fazit des Reporters, dass es sich dabei um eine alte Ideologie in neuem Kleid handle: «Rassismus ohne Rassebegriff». Nebstdem ist die Redaktion aber, wie einleitend beschrieben, auch überzeugt, dass diese Erkenntnis, nebst der klaren Einordnung durch die beiden Experten und den Reporter, auch beim Publikum selbst stattfinden muss.

In diesem Sinn ist die Abbildung entsprechender Aussagen gerechtfertigt. Das Feedback aus dem Publikum werden wir, wie eingangs erwähnt, entsprechend sorgfältig prüfen und unsere internen journalistischen Standards ggf. weiter schärfen, um sicherzustellen, dass sensible Themen mit grösster Sorgfalt behandelt werden.

2. Plattform für eine extremistische Gruppe

Einige Beanstander:innen werfen uns vor, mit der Reportage einer extremistischen Gruppe eine Plattform für die Verbreitung ihrer Ideologien und Parolen zu bieten.

Wir nehmen diesen Vorwurf ernst. Als öffentlich-rechtliches Medienhaus ist es jedoch unsere Aufgabe, umfassend, unabhängig und kritisch über gesellschaftlich relevante Themen zu berichten. Dazu gehört auch die journalistische Auseinandersetzung mit extremistischen Strömungen – unabhängig von ihrer politischen Ausrichtung.

Die Berichterstattung zur Jungen Tat erfolgte im Rahmen dieser journalistischen Verantwortung und im Kontext von über 1000 Presseartikeln, die laut Medien- und Kommunikationswissenschaftler Vinzenz Wyss zur Gruppierung allein im letzten Jahr erschienen sind. Unsere Reportage informiert die Öffentlichkeit über die Ideologie der Gruppierung und mögliche gesellschaftliche Auswirkungen, sollte sie damit weiter Anschluss finden. Eine journalistische Auseinandersetzung bedeutet keinesfalls eine inhaltliche Unterstützung ihrer extremistischen Ansichten, sondern zeigt entsprechende Perspektiven auf, hinterfragt sie und stellt sie zur Diskussion.

Die Redaktion ist zudem überzeugt, dass es ihre journalistische Pflicht ist, dem Publikum dort zu begegnen, wo auch die Gruppierung selbst aktiv ist: Auf YouTube und in den Sozialen Medien. Via Social Media erreicht die Gruppierung unser Publikum nämlich längst selbst. Entsprechend halten wir eine kritische, journalistische Auseinandersetzung mit der Gruppierung, so wie wir sie anbieten, für angezeigt.

Die Gruppierung hat in einem am 03.04.2025 [selbst veröffentlichten Reaction-Video](#) einmal mehr mit Hämie, Diffamierung und Hass auf unsere Berichterstattung reagiert, wie sie es bereits auf frühere Print- oder Undercover-Berichterstattung getan hat. Die Berichterstattung des Recherche-Kollektivs Correctiv (Potsdam-Konferenz) bezeichnen die beiden Co-Leiter der Gruppierung darin hämisch als «grosse Werbepattform», die ihnen «enormen Zulauf» gebracht habe. Damit wird deutlich, dass die Aussage der Jungen Tat, unsere Berichterstattung sei «beste Werbung», lediglich Teil ihrer aggressiven Selbstdarstellungs-Strategie ist.

Weiter wird kritisiert, dass in der Reportage Propagandamaterial der Jungen Tat gezeigt wird.

Das Material ab Minute 0'56" dient der Kontextualisierung der Gruppierung. Es soll aufzeigen, wie sich die Gruppierung selbst präsentiert und welche Strategie sie auf den Sozialen Medien verfolgt. Die gezeigten Szenen werden eingeordnet, indem im Off-Kommentar gesagt wird, dass die Gruppierung unter anderem Migrant:innen und linke Politik diffamiert, Veranstaltungen von queeren Menschen stört, sich gegen Medien, Feminismus und alles stellt, was nicht ihrem Weltbild entspricht.

Ausserdem wird moniert, dass Manuel Corchia bei Minute 19'12" das Buch «*Remigration. Ein Vorschlag.*» von Martin Sellner in die Kamera hält und dieses von der Redaktion nicht

unkenntlich gemacht wurde. Die Redaktion hat bewusst auf diese Abbildung (im Close-up) gesetzt, weil Corchia damit seine ideologische Nähe zu Martin Sellner, dem Vordenker der Identitären Bewegung, selbst zeigt. Die Szene dient der Einordnung der politischen Haltung der Gruppierung.

Derselbe Beanstander kritisiert weiter, das T-Shirt von Martin Sellner, welches bei Minute 18'09" und 18'24" zu sehen ist, hätte zensiert werden müssen, weil es Werbung für die Hetzkampagne auf die Politikerin Sanija Ameti mache. Das T-Shirt wurde nicht zensiert, da es Teil der dokumentarischen Darstellung ist. Die Szene zeigt, wie sich die porträtierte Person selbst präsentiert und wofür sie steht. Gleiches gilt für die Sequenz von Minute 29'04 bis 32'30", in der Manuel Corchia dasselbe T-Shirt trägt, was wiederum die Verbindung der beiden Protagonisten unterstreicht.

3. Mangelnde journalistische Sorgfalt

Unter diesem Punkt gehen wir auf die Kritik ein, dass die Reportage zu wenig kontextualisiere und die Einordnung fehle. Wir legen in dieser Reportage besonders Wert auf eine sorgfältige Einordnung der Jungen Tat und ihrer extremen Aussagen. In der Reportage werden diese stets kritisch hinterfragt und vom Reporter und den Experten eingeordnet.

Eine kritische Kontextualisierung wird von Anfang an geleistet. Bereits in den ersten zwei Minuten der Reportage wird klar ausgedehnt, um was für eine Gruppierung es sich handelt. So sagt Daniel Glaus (SRF-Fachredaktor Extremismus) bei Minute 0'18": «Es ist ein hoch rassistisches Gedankengut, das dahintersteht.» Bei Minute 0'48" sagt der Reporter aus dem Off: «Extremismusforschende sagen, sie seien rechtsextrem.» Und bei Minute 1'48": «Auch der NDB beobachtet sie und schreibt in seinem Lagebericht von Fremdenhass, Hass auf Minderheiten und Antisemitismus.» Zudem kommt Strafrechtsprofessor Martino Mona in der Reportage zu Wort: Die «Junge Tat» wüschte sich eine totalitäre Gesellschaftsstruktur, die darauf abziele, abweichende Lebensformen auszugrenzen und auszumerzen. Das sei ein schädliches Konzept und problematisch.

Die kritische Haltung des Reporters zeigt sich ausserdem in seinen Fragen an die Protagonist:innen und mündet im Fazit: «Es ist Rassismus ohne Rassenbegriff.»

Auch die Bildebene dient der expliziten und impliziten kritischen Kontextualisierung. So werden bei Minute 12'18" beispielsweise explizit frühere Verbindungen der Protagonisten zur Neonaziszene (Neonazi-Treffen in Sempach 2021) gezeigt und bei Minute 23'34" auf aktuelle Verbindungen (Anlass der Jungen Tat in Kloten im Dezember 2024) verwiesen. Diese Bilder zeigen eine Kontinuität der Verbindung der Gruppierung zu einer älteren Generation von Rechtsextremen auf und wurden entsprechenden Aussagen der Gruppierung bewusst entgegengestellt.

Die häufigste Kritik in diesem Zusammenhang lautet, die Reportage würde die Gruppierung «Junge Tat» und ihre rechtsextreme Ideologie verharmlosen und ihre Taten als Jugendsünden abtun. Diesen Vorwurf weisen wir entschieden zurück. Mit der Kontextualisierung und der Einordnung durch die Experten und den Reporter wird eine

faktengetreue Darstellung der Gruppierung gewährleistet. Immer wieder wird darauf hingewiesen, dass die Protagonisten Tobias Lingg, Manuel Corchia und Selina Dienemann mit dem Gesetz in Konflikt stehen. So zum Beispiel wird bei Minute 4'25'' gesagt, dass Lingg und Corchia wegen illegalen Waffenbesitzes und Rassendiskriminierung vorbestraft sind. Die Reportage zeigt auf, dass die «Junge Tat» sich mit anderen rechtsextremen Gruppierungen austauscht und versucht, im politischen Geschehen der Schweiz Einfluss zu nehmen. Von einer Verharmlosung kann keineswegs die Rede sein.

Die Protagonisten Lingg und Corchia bezeichnen Taten, für welche sie verurteilt wurden, selbst als «Jugendsünden». Sie tun dies auf die direkte konfrontative Frage des Reporters und demonstrieren so ihre Abwiegelungs- und Verharmlosungstaktik. Um die Ausweichmanöver der Protagonisten zu dokumentieren, musste die Szene aus unserer Sicht zwingend im Film bleiben. Zudem ist die Redaktion gemäss den Publizistischen Leitlinien von SRF entsprechend verpflichtet, dieses sogenannte *best argument* der Protagonist:innen zu publizieren.

Extremismusexperte Dirk Baier teilt unsere Einschätzung: «Die Reportage verharmlost sicher nicht; die kritischen Punkte kommen klar zur Sprache. Aber natürlich wird sich eine Gruppe, konfrontiert mit solchen Vorwürfen, immer rechtfertigen und nicht «umfallen», d.h. plötzlich einsehen, dass sie weit jenseits des demokratischen Spektrums agiert.»

Auch Extremismusforscher Professor Jérôme Endrass glaubt nicht, dass die Reportage die Gruppierung verharmlose: «Die Doku ist differenziert und sachlich, problematische Aussagen werden eingeordnet.» Er findet es auch richtig, dass die Mitglieder so gezeigt würden, wie sie seien. «Auch Extremisten können sympathisch sein. Es ist nicht die Aufgabe der Medien, sie künstlich schlechter darzustellen oder zu dämonisieren.»¹

Bei einigen Stellen wurde konkret die fehlende Einordnung bemängelt. Beispielsweise der Begriff «Bevölkerungsaustausch» werde einfach stehen gelassen und nicht als Verschwörungserzählung deklariert. Bei Minute 14'22'' erklärt der Reporter im Off: «Die identitäre Bewegung glaubt, dass eine geheime Elite die sogenannte weisse, christliche Ethnie in Europa durch andersfarbige Menschen, andere Religionen wie den Islam oder andere Kulturen aus Afrika oder Asien ersetzen will – der sogenannte Bevölkerungsaustausch.» Dabei wird also lediglich dargelegt, was die Identitäre Bewegung glaubt - die Idee des Bevölkerungsaustausches wird nicht als Realität dargestellt. Auch in der Tonlage des entsprechenden Offs ist die klar kritische Haltung des Reporters zu erkennen.

Zudem wird bemängelt, der Auftritt von Martin Sellner werde nicht als Inszenierung eingeordnet. Dem ist nicht so. Der Reporter weist bei Minute 18'36'' eben gerade auf die Selbstinszenierung Sellners, zwecks Förderung von Aufmerksamkeit, hin.

¹ <https://www.20min.ch/story/rechtsextremismus-srf-dreht-doku-zu-junger-tat-die-feiert-beste-werbung-103311925>

4. Verschiebung des Diskurses / False Balance

Kritisiert wird, dass rechtsradikale Kampfbegriffe und völkische Konzepte als legitime politische Positionen im demokratischen Spektrum behandelt würden und so Eingang in die öffentliche Debatte fänden. So werde der Diskurs verschoben, oder wie es ein anderer Beanstander nennt: Es entstehe eine sog. «False Balance». So schreibt er in der Beanstandung: «Die Darstellung, es handle sich um einen «Meinungsstreit» über die genaue Verortung der Gruppierung als Rechtsextremisten, ist aus diesem Grund bereits die erste false balance.»

Diese Vorwürfe weist die Redaktion zurück. Die Reportage vermittelt nicht den Eindruck, es herrsche ein Meinungsstreit über die genaue Verortung der Gruppierung. Der Reporter sowie die beiden Experten Daniel Glaus und Martino Mona sowie weitere Stimmen in der Reportage ordnen die «Junge Tat» von Anfang an und immer wieder klar als rechtsextrem, rassistisch und totalitär ein.

In diesem Zusammenhang wurde auch der Titel der Reportage «Die «Junge Tat» - Zwischen Rassismus und Meinungsfreiheit» kritisiert. Der Titel stelle fälschlicherweise in Frage, dass es sich bei der Gruppierung um eine rassistische Bewegung handle. Diese Interpretation möchten wir ausdrücklich zurückweisen und den Sinn des gewählten Titels folgendermassen erläutern: Der Titel verweist einerseits auf die juristische und strafrechtliche Realität bezüglich der Gruppierung, andererseits auf ein zentrales Merkmal ihrer Strategie: Die bewusste Verwendung neuer Begrifflichkeiten, um sich im Spannungsfeld zwischen verfassungsrechtlich geschützter Meinungsfreiheit und strafrechtlich relevantem Rassismus zu bewegen.

Die Reportage hat zwar den Diskurs gesucht, hat ihn aber nicht in die sogenannte Mitte verschoben oder gar rechtsextreme Meinungen salonfähig gemacht. Dazu hat sich Medien- und Kommunikationswissenschaftler Vinzenz Wyss [im Q&A](#) (*Question & Answer*-Video) zur Reportage folgendermassen geäussert: «Ich würde es journalistisch falsch finden, wenn man gewisse Strömungen totzuschweigen probiert, die offensichtlich journalistisch relevant sind. (...) Zuhören und verstehen ist für mich noch kein *in die Mitte der Gesellschaft* tragen.»

Unsere Berichterstattung über rechtsextreme Strömungen dient der Aufklärung und kritischen Einordnung, nicht der Normalisierung oder gar der Verbreitung extremistischer Ideologien. Der Vorwurf, durch unsere Berichterstattung den rechtsextremen Diskurs in die gesellschaftliche Mitte zu verschieben, verkennt die Funktion eines freien und unabhängigen Journalismus. Schweigen über problematische Entwicklungen würde bedeuten, ihnen Raum zur ungehinderten Entfaltung zu lassen. Unser Ziel ist es, durch faktenbasierte, kritische und differenzierte Berichterstattung ein umfassendes Bild zu vermitteln und eine freie Meinungsbildung zuzulassen.

Wie eingangs beschrieben, vertraut die Redaktion dabei, nebst der Kontextualisierung durch Experten und den Reporter, auch bewusst auf die von Medienwissenschaftler Professor Vinzenz Wyss angesprochene Mündigkeit des Publikums: Dass die Meinungsbildung, respektive das Verstehen – frei nach Hannah Arendt – beim Publikum selbst stattfinden muss. Dazu dient auch die Bildebene, welche die Radikalität gewisser Aussagen der Gruppierung unterstreicht und deren Haltung entlarvt – bzw. bewusst zu deren Selbstentlarvung eingesetzt wurde. Die Redaktion folgt bei Bild, Schnitt, Off und Expertise also bewusst dem Gedanken des Philosophen Michel Foucault, dass Journalismus, statt diskursive Machtverhältnisse zu beurteilen, diese zu untersuchen und aufzuzeigen hat. Genau das macht die Reportage: Sie zeigt, welche Machtformen und (internationalen) Diskurse in diesen Kreisen und unserer Gesellschaft wirken. Der Reporter leitet das Publikum dabei mit seiner klaren und kritischen Haltung – die einer freiheitlichen, demokratischen Gesellschaft eigen ist. Er lässt seine Meinung jedoch dort bewusst aussen vor, wo dies gemäss obenstehendem Leitsatz und den publizistischen Leitlinien von SRF angezeigt ist.

5. Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots

Der Vorwurf lautet, wir hätten bestimmte Aussagen der Hauptprotagonist:innen in der Reportage nicht berichtet. Im Folgenden gehen wir auf die am meisten genannten Kritikpunkte ein, möchten gleichzeitig aber klar festhalten, dass wir als öffentlich finanziertes Medienhaus immer den Anspruch haben, faktenbasiert zu berichten.

Die Aussage von Selina Dienemann, es gäbe Körpererkundungsräume, in die Kinder im Kindergarten gesteckt würden, wurde im Beitrag nicht als Mär bezeichnet. Tatsächlich gibt es sexualpädagogische Konzepte, in denen es den Kindern gestattet ist, in einem geschützten Rahmen ihren Körper zu erkunden.² Jedoch werden keine Kinder «in Körpererkundungsräume gesteckt», wie das Selina Dienemann sagt. Die Redaktion hat es verpasst, diese Falschaussage in der Reportage explizit richtigzustellen. Allerdings wird die Aussage im darauffolgenden Off-Kommentar bei Minute 11'38" kontextualisiert: Selina Dienemann sei, auch aufgrund entsprechender Aktivitäten der Gruppierung, für diskriminierende Aussagen und Störaktionen angeklagt.

Auf die Aussage von Tobias Lingg, Transmenschen hätten eine psychische Störung, reagiert der Reporter bei Minute 31'27" ungläubig und hält im Fazit fest, er halte eine Zukunft in der Schweiz, in der Menschen, die sich nicht mit ihrem angeborenen Geschlecht identifizieren und als psychisch gestört bezeichnet würden, als düstere Vision. Die Redaktion räumt jedoch ein, dass hier explizit darauf hätte hingewiesen werden sollen, dass Transidentität seit 2022 laut ICD-11, der internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme der WHO, nicht mehr als psychische Störung eingeordnet wird.

Weiter sagt der Reporter im Off, es sei zu Zusammenstössen mit der Antifa, der extremen Linken, gekommen. Ein Beanstander moniert, die Antifa sei nicht mit der extremen Linken

² <https://www.blick.ch/news/shitstorm-in-deutschland-wegen-masturbationsraeumen-fuer-die-kleinkinder-raeume-fuer-doktorspiele-sind-in-schweizer-kitas-normal-id19338650.html>

gleichzusetzen. Wie der Berichterstattung der Berner Zeitung³ zu entnehmen ist, bekennt sich die Antifa zu den beschriebenen Vorfällen. Die Definition der Antifa ist laut Wikipedia: «Strömung der linken bis linksextremen Szene.» Da es zu Gewalt kam, kann davon ausgegangen werden, dass es sich um linksextreme Exponenten der Antifa handelt. So wie im Off-Kommentar kontextualisiert.

Es wird zudem kritisiert, die Reportage verbreite Fake News im Zusammenhang mit dem Begriff «Massenmigration». Gemeint ist damit vermutlich die Passage bei Minute 8'40", in der ein Gespräch zwischen dem Reporter und dem Neumitglied Severin gezeigt wird.

In diesem Gespräch thematisiert der Reporter, weshalb Severin sich der Gruppierung angeschlossen hat. Dabei wird auch dessen persönliche Motivation aufgegriffen – konkret die Nennung von «Massenmigration» als für ihn zentrales Thema. Ziel dieser Szene ist es, darzustellen, mit welchen Schlagworten und Erzählungen die Gruppierung neue Mitglieder anspricht.

Die kritische Haltung des Reporters gegenüber dem Begriff wird im Gespräch deutlich durch die Nachfrage, inwiefern Severin persönlich von dieser sogenannten «Massenmigration» betroffen sei. Severins Antwort, dass ihn das Thema gar nicht direkt betreffe, verdeutlicht aus Sicht der Redaktion exemplarisch, wie politische Schlagworte auch dann wirksam sein können, wenn sie nicht auf persönlichen Erfahrungen beruhen.

Die Redaktion ist der Ansicht, dass die Szene nicht zur Verbreitung von Falschinformationen beiträgt, sondern vielmehr aufzeigt, wie mit bestimmten Begriffen Stimmung gemacht wird.

Ein Beanstander kritisiert, die «Junge Tat» werde grösser dargestellt als sie sei. Die Gruppierung habe nur rund 12 Mitglieder.

Wie viele aktive und passive Mitglieder die Gruppierung tatsächlich hat, kann nur geschätzt werden. In der Reportage wird als Anhaltspunkt lediglich wiedergegeben, was die «Junge Tat» selbst sagt - nämlich, dass sich seit August 2024 rund 360 Personen bei ihr gemeldet hätten mit dem Interesse, die Gruppierung zu unterstützen oder selbst aktiv zu werden. Wichtiger als die reine Mitgliederzahl scheint der Redaktion jedoch die Wirkung, welche die Gruppierung mit gezielten Aktionen und Provokationen erzielt. Trotz ihrer geringen Grösse gelingt es der Jungen Tat immer wieder, Aufmerksamkeit zu generieren, Debatten anzustossen oder zu beeinflussen – insbesondere über die sozialen Medien. Das wird in der Reportage aufgezeigt.

6. Mangelnde journalistische/kritische Distanz

Kritisiert wird die Nähe und der «freundschaftliche Umgang» des Reporters mit den Hauptprotagonist:innen der Jungen Tat. Wir weisen entschieden zurück, dass unser Reporter eine unangemessene Nähe zu den Akteuren hatte oder ein freundschaftliches Verhältnis zu ihnen pflegte. Die gewählte Form der Berichterstattung diene dem Ziel,

³ <https://www.bernerzeitung.ch/polizei-verhindert-schlaegerei-zwischen-extremisten-718981252957>

authentische Einblicke in die Gruppierung und ihre Denkweise zu ermöglichen und ihre extremen bis extremistischen Positionen transparent zu machen. Dies geschieht, wie einleitend erwähnt, nicht durch eine Schreibtisch-Recherche, sondern konfrontativ und in direktem Kontakt mit den Akteuren der Gruppierung. Dass der Reporter sich dazu physisch in der Nähe der Gruppierung befand, sie duzte und beim Vornamen nennt (was bei «rec.» Usus ist), bedeutet keinesfalls eine inhaltliche Nähe oder eine Identifikation mit ihren Positionen. Indessen überlegt die Redaktion, bei politisch oder sonstigen besonders heiklen Themen zukünftig eher das distanzierte *Sie* zu verwenden.

Der Reporter wahrt stets die journalistische Distanz und seine Unabhängigkeit, was auch Medienwissenschaftler Professor Vinzenz Wyss bestätigt: «Dem Reporter gelingt es, gleichzeitig selbstreflektierend und kritisch-distanziert wie auch authentisch das Milieu der Jungen Tat wiederzugeben.»⁴

In einem am 03.04.2025 selbst veröffentlichten Reaction-Video haben sich die beiden Hauptprotagonisten der Jungen Tat indirekt und direkt auch selbst zu diesem Punkt geäußert. Der Reporter wird darin diffamiert, verhöhnt, als «linke Zecke» bezeichnet, und seine Fragen werden als zu kritisch und ideologisch-voreingenommen bezeichnet.

Weiter wird in den Beanstandungen kritisiert, der Reporter hätte sich von der Gruppierung instrumentalisieren lassen. Die Berichterstattung hätte spätestens dann abgebrochen werden müssen, als dem Reporter klar wurde, dass die Suche nach Aufmerksamkeit inszeniert und gewollt ist.

Die Redaktion weist den Vorwurf entschieden zurück, sie habe sich instrumentalisieren lassen. Im Gegenteil: Die Reportage zeigt differenziert auf, welche Strategie die Gruppierung verfolgt – nämlich Anschluss an Politik und Gesellschaft zu finden. Sie tut dies durch gezielte Aktionen, Vorträge, mediale Aufmerksamkeit und die Wiederholung bestimmter Begriffe (das wird z.Bsp. bei Minute 24'48" klar ersichtlich). Indem die Reportage diese Strategie offenlegt, ermöglicht sie dem Publikum, sich selbst ein Bild zu machen. Gerade weil die Gruppierung bereits Einfluss in Politik und Gesellschaft hat, ist es wichtig, ihre Methoden transparent zu machen.

Die Reportage zeigt, wie diese Strategie funktioniert – und stellt sich damit aktiv gegen eine mögliche Instrumentalisierung. Laut Medienwissenschaftler Professor Vinzenz Wyss unterscheidet sich die Reportage von vielen anderen Beiträgen: Über 1000 Artikel seien im letzten Jahr über die Gruppierung erschienen, die wenigsten davon legten diese Strategien offen.

Extremismusforscher Professor Jérôme Endrass hält gegenüber «20 Minuten» zudem fest, dass die Bildsprache der Reportage der Jungen Tat auch indirekt keinen Zulauf bringen dürfte: «Leute mit extremistischen Neigungen werden eher durch szenische Inszenierungen,

⁴ <https://www.20min.ch/story/rechtsextremismus-srf-dreht-doku-zu-junger-tat-die-feiert-beste-werbung-103311925>

Machtdemonstration und martialisches Auftreten angesprochen.» Genau auf solche Bilder verzichte die Doku aber.

7. Gewaltverherrlichung

Wir weisen den Vorwurf der Gewaltverherrlichung entschieden zurück. Die Thematisierung des gratis Boxtrainings und des Boxkampfes diene nicht dazu, Gewalt zu glorifizieren, sondern zeigt auf, dass die Kombination aus Sport und extremistischer Gesinnung ein Bestandteil der Strategie von rechtsextremen Gruppierungen ist, um neue Anhänger zu gewinnen und sich auf Konfrontationen vorzubereiten. Die Bilder vom Boxkampf in Wien von Minute 22'18" bis 22'32" sind geblurt. Siehe dazu auch die obenstehende Ausführung von Extremismuskforscher Professor Jérôme Endrass.

Ein Beanstander moniert zudem, dass bei Minute 0'56" gezeigte Videomaterial der Jungen Tat selbst sei gewaltverherrlichend. Das Videomaterial diene jedoch der Kontextualisierung der Gruppierung (siehe Punkt 2 in dieser Stellungnahme) und nicht der Gewaltverherrlichung.

8. Verstoss gegen das Vielfaltsgebot

Eine Beanstandung kritisiert, dass nur die strafrechtliche Perspektive von Strafrechtsprofessor Martino Mona als Gegenpart etwas länger verhandelt werde. Eine weitergehende Aufarbeitung durch Extremismuskforscher:innen oder Erkenntnisse über die mit der Gruppierung «Junge Tat» verbündeten Bewegungen in den Nachbarländern fehle. Das widerspreche dem Vielfaltsgebot.

Diese Kritik weisen wir klar zurück: Neben Professor Martino Mona kommt auch der SRF-Redaktor und Extremismusexperte Daniel Glaus in der Reportage zu Wort. Ausserdem fliessen im Off-Text die Einordnungen des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB), von Jochen Hollmann, Abteilungsleiter des Verfassungsschutzes von Sachsen-Anhalt, sowie von SVP-Jungpolitiker Max Slongo ein. Der Reporter sagt dazu in seinem Fazit, es handle sich um eine «düstere, völkische Vision» und um «Rassismus ohne Rassenbegriff». Damit stützt er sich auf die Einschätzung diverser Fachstellen zur «Identitären Bewegung», z.B. der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus GRA.

Die Redaktion nimmt aber zur Kenntnis, dass die Form der Reportage bei sehr kontroversen Themen eine enorme Herausforderung darstellt, um möglichst viele Perspektiven abzubilden und die nötige Kontextualisierung laufend vermitteln zu können. Sie nimmt die geäusserte Kritik zum Anlass, in Zukunft ein besonderes Augenmerk auf mögliche Umsetzungsformen zu legen.

9. Beitrag fördert Heroisierung bzw. Opferrolle der Jungen Tat

Kritisiert wird auch, dass die Gruppierung in ein falsches Licht gerückt werde – etwa durch Fragen, die es ihr ermöglichen, sich als Opfer oder Märtyrer darzustellen, insbesondere bei Minute 6'50" und 7'34".

In den Gesprächen mit den Hauptakteuren der Gruppierung zeigt der Reporter auf, mit welcher Radikalität die «Junge Tat» ihre Ziele verfolgt. So stellt er beispielsweise bei Minute 6'50" fest, dass Lingg und Corchia in Anbetracht der Bussen und der Angriffe von Linksextremen Entbehrungen im Leben auf sich nehmen würden und fragt, wie lange das auszuhalten sei. Linggs Antwort, «die Heimat darf jedes Opfer fordern», zeigt, dass ihm jedes Mittel recht ist, die Ziele der Gruppierung zu erreichen. Die Gruppierung nimmt also in Kauf, gegen strafrechtliche Grenzen zu verstossen. So sagt der Reporter nach dem Gespräch im Off einordnend: «Eine kulturelle Revolution von rechts. Das ist das selbsterklärte Ziel der Jungen Tat.» Das impliziert ihre Radikalität.

10. Stimmen von Opfern der Gruppierung fehlen

Ein Kritikpunkt hat uns besonders beschäftigt: Es wurde uns vorgeworfen, die Perspektive der Menschen, die direkt von der Gruppierung und ihrer Ideologie betroffen sind, komme in der Reportage nicht vor. Wir nehmen diese Kritik sehr ernst und bedauern aufrichtig, dass dadurch betroffene Personen verletzt wurden.

Die Reportage über die «Junge Tat» fokussiert darauf, aufzuklären, welche Ziele die rechtsextreme Gruppierung verfolgt. Wir anerkennen, dass die Stimmen der Opfer und Betroffenen von Rassismus, Diskriminierung und rechter Gewalt wichtig wären, um die ganze Tragweite extremistischer Ideologien und Handlungen aufzeigen zu können. Es ist uns ein Anliegen, allen Perspektiven Raum zu geben – insbesondere jenen, die oft zu wenig Gehör finden. In anderen Angeboten hat SRF über Betroffene berichtet, beispielsweise im «Reporter» [«Dominik Bein – Opfer lebenslänglich»](#) oder in einem Dokumentarfilm über Rassismus und Diskriminierung [«Schwarzsein in der Schweiz – Rassismus im Alltag»](#). Insbesondere dieser Kritikpunkt wurde in der Redaktion intensiv diskutiert. Das Thema wird uns weiter beschäftigen, und wir werden in Zukunft darauf achten, dass die Perspektive der Betroffenen, die in dieser Reportage vermisst wird, nicht untergeht.

Abschliessend möchten wir allen danken, die sich kritisch mit unserer Arbeit auseinandersetzen und laden zum Dialog ein, der uns mit unserer publizistischen Arbeit ein grosses Anliegen ist. Nur durch eine offene und konstruktive Diskussion können wir gemeinsam zu einer noch besseren und verantwortungsvolleren Berichterstattung beitragen.

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

1.

Wir gehen mit der Redaktion einig, dass eine Reportage über die «Junge Tat» grundsätzlich vom Auftrag von SRF erfasst wird. Genauso wie regelmässig über die AfD berichtet wird, die vom deutschen Verfassungsschutz in gewissen Teilen als rechtsextrem eingestuft wird, darf

auch über die vom Nachrichtendienst des Bundes als «gewalttätige, rechtsextremistische Gruppe» eingestufte «Junge Tat» berichtet werden – unabhängig davon, dass ihr Einfluss (noch) gering ist und unabhängig davon, wie viele Mitglieder die Gruppierung hat. Es gehört zum Auftrag eines öffentlich finanzierten Senders, auch über rechtsextreme Gruppierungen zu berichten.

Die Themenwahl war somit aus der Sicht der Ombudsstelle gerechtfertigt und sie wird durch die Programmautonomie gemäss Art. 93 Abs. 3 der Bundesverfassung und Art. 6 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) gedeckt, wonach die Programmveranstalter in der Gestaltung, namentlich in der Wahl der Themen, der inhaltlichen Bearbeitung und der Darstellung ihrer redaktionellen Publikationen frei sind und dafür die Verantwortung tragen. Hingegen stellt sich die Frage, ob in der konkreten Umsetzung die gesetzlichen Mindestanforderungen an den Programminhalt (Art. 4 ff. RTVG) eingehalten werden, wie es auch die Redaktion unter anderem in Punkt 8 reflektierend zur Sprache bringt. Dabei ist nicht die Wertung massgebend, dass die «Junge Tat» die Reportage «als klar vorteilhaft eingestuft» hat. Auch ist deren Einschätzung insofern nicht relevant, dass das Format «unglaublich Reichweite für uns schafft».

2.

a.

Ziel der Reportage war, die Denkweise, Positionen und Arbeitsweise der Führungspersonen der «Jungen Tat» durch Originalaufnahmen und -statements formatgerecht aufzuzeigen. Die ideologische Basis der Gruppierung wurde durch zum Teil kritische Zwischenbemerkungen des Reporters beleuchtet und durch filmische Szenen sowie Interviewbeiträge von zwei Experten eingeordnet. Für die Ombudsstelle massgebend ist dabei, ob dabei dem Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 RTVG genügend Rechnung getragen wurde. Auch Reportagen sind redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt, die Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen müssen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann.

Die rassistischen Positionen der Gruppierung, ihre ausgrenzende Haltung gegenüber sexuellen Minderheiten, die Verwendung von Nazi-Symbolen und ihre völkische Grundhaltung werden – zum Teil mehrmals - unmissverständlich aufgezeigt und benannt, ebenso deren Verbindungen zu extremistischen Organisationen im benachbarten Ausland und erfolgte strafrechtliche Verurteilungen. Auch wird durch eingespieltes Bildmaterial auf reisserische Aktionen und Aufmärsche mit einem Auftritt hingewiesen, der eine rechtsextreme Gesinnung dokumentiert. Dass dabei nicht jede Darstellung oder Aussage kritisch hinterfragt bzw. jede Begrifflichkeit präzise erklärt wurde, ist für die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmung nicht massgebend. Entscheidend ist der Gesamteindruck.

b.

Allerdings ist mit der gewählten journalistischen Form – einer Reportage des Gefässes «rec.» - das Zielpublikum entscheidend. Und «rec.» ist vor allem auf ein junges Zielpublikum ausgerichtet. Das zeigt sich unter anderem auch darin, dass die Verfasserinnen und

Verfasser jünger sind und «nahe dran» gehen – indem sie sich unter die Protagonistinnen und Protagonisten mischen. Genau wegen dieser bewusst gewählten Nähe ist aber eine geistige Distanz des Reporters unabdingbar. Daran hat es nach Auffassung der Ombudsstelle immer wieder gefehlt.

Ein jüngeres oder wenig hinterfragendes Publikum mit oft geringem historischen Wissen achtet erfahrungsgemäss weniger auf Fachpersonen, die Aussagen der Co-Leitung der «Jungen Tat» einordnen, oder auf kritische Einschübe des Reporters. Auch der Titel «Die Junge Tag – zwischen Rassismus und Meinungsfreiheit» wirkt auf dieses Publikum reichlich abstrakt. Es achtet in erster Linie auf das, was es sieht, und auf die bildlichen Szenen, die es von der Erscheinung und den Aussagen her besonders ansprechen.

Auch wenn die Mündigkeit insbesondere eines jungen Publikums nicht unterschätzt werden darf, scheint die Reportage – unter Berücksichtigung des Zielpublikums - der Ombudsstelle tatsächlich nicht geglückt.

Zwar findet die Kontextualisierung, die von vielen Beanstandern als nicht erfolgt kritisiert wird, wie dargelegt sehr wohl statt. Problematische Aussagen werden eingeordnet, die strafbaren Handlungen und Aktionen der «Jungen Tat» werden genannt, ebenfalls nicht unterschlagen wird das teilweise rassistische Gedankengut der Gruppe. Dies tun neben dem Reporter der SRF-Fachexperte für Extremismus, Daniel Glaus, und der Strafrechtsprofessor Martino Mona. Wünschenswert wäre jedoch gewesen, man hätte auch aussenstehende Extremismus- oder Rassismus-Experten zu Wort kommen lassen. Die Wiedergabe der Einschätzung aussenstehender Experten war schliesslich das Verdienst der Medien, die auf die umstrittene Reportage reagiert haben. Das Gebot der Sachgerechtigkeit verlangt aber einzig die Erkennbarkeit, dass und inwiefern Aussagen umstritten sind. Ausführungen zur extremistischen und rassistischen Natur der «Jungen Tat» kamen in der Reportage wiederholt vor.

Irritiert war die Ombudsstelle zunächst über die längere Einstiegs Passage der Reportage. Es ist der erste Eindruck, der zählt, und dieser Einstieg verharmloste die «Junge Tat» aus Sicht der Ombudsstelle. Der eingangs gezeigte Zusammenschnitt kritischer und teilweise strafbarer Aktionen der «Jungen Tat» erfolgte in (zu) rascher Abfolge und wurde nur oberflächlich mit den Erklärungen des Reporters versehen. Richtig auf die Reportage «eingestiegen» wird mit dem Bild eine Gruppe junger Leute, die zusammen wandern, baden und, begleitend durch Handorgel-Spiel, Würste grillieren. Der Reporter sagt denn auch, dass sich die «Junge Tat» heute als harmloser Jugendverein zeige, «extrem» werde es nur bei Gesprächen zwischen den Teilnehmenden. Dieses «Extreme» wird aber weder gezeigt noch gehört. Es herrscht «Pfadi-Stimmung» mit tonangebenden «Pfadi-Führern», die jederzeit die Kontrolle über die Gruppe haben – und auch über den Reporter, wie er selber sagt.

«Harmlos», denkt sich das Publikum, und diese Harmlosigkeit prägt denn auch die Aussage der Co-Leiter, die einräumen, früher bestraft worden zu sein für Rassismus und illegalen Waffenbesitz, was sie bereuen würden. «Schwamm drüber», werden sich viele Zuschauende denken. Jugendsünden hat ja jeder von uns begangen. Wenigstens hätte erwartet werden

dürfen, dass schon in dieser Passage veranschaulichend gewisses rassistisches Gedankengut gezeigt oder im Detail benannt worden wäre. Beispielsweise der nur kurz verbal erwähnte Angriff auf die Dragqueen-Show.

Ebenfalls eher verharmlosend wirkt die Passage zur «Tyr-Rune». Zwar erwähnt der Reporter, dass dieses Logo «zum Nationalsozialismus» gehöre. Aber erstens lässt er sich durch die Co-Leiter sofort unterbrechen, «das sei nicht ganz klar» und zweitens werden «die zwölf Jahre» nicht klar als das benannt, was insbesondere vom jugendlichen Publikum verstanden worden wäre: Dass das Logo während des Dritten Reiches unter Adolf Hitler als Abzeichen, so auch der Hitlerjugend, verwendet worden war.

Problematisch erachtet die Ombudsstelle das darauffolgende kurze Gespräch der Co-Leiter, die sagen, ihr Leben sei «saugelig», denn «rechts» zu sein, sei fast der einzige Sinn im Leben. Angesichts des Fakts, dass sich insbesondere junge Männer heutzutage mehr und mehr als «rechts» bezeichnen, wäre es angebracht gewesen, diese Aussage, verbunden mit dem Adjektiv «saugelig», nicht unwidersprochen stehen zu lassen. Denn einzig die Off-Stimme des Reporters, während es weiter geht mit der Wanderung, der sagt, es finde eine «kulturelle Revolution von rechts» statt, das selbsterklärte Ziel der «Jungen Tat», genügt für die Einordnung nicht. Im Gegenteil: Das junge männliche Publikum wird das «saugelige Gefühl, rechts zu sein», zustimmend zur Kenntnis nehmen. Und sich mit dem jungen männlichen Mitwanderer solidarisieren, der das ausspricht, was sie ebenfalls empfinden: Die Angst um die zukünftigen Kinder, die aufgrund der «Massenmigration» als einzige Schweizer in der Schulklasse gemobbt werden dürften.

Erst nach dieser längeren Passage erfolgt die erste eingehend kritische Einordnung der «Jungen Tat». Im TV-Studio, mit dem SRF-Fachexperten Daniel Glaus, mit etwas sperrigen und für ein politisch wenig bewandertes Publikum schwierig nachvollziehbaren Erklärungen: *«Der Weg begann in einer Zeit, in der sie zuerst als Eisenjugend mit Sturmmasken auftraten. Anonymisiert, teilweise auch mit Waffen. Dann über diese Auftritte in der Schweizer Neonazi-Szene, das sind aber verdeckte Aufnahmen. Die meisten in dieser Szene wollen verborgen bleiben. Sie haben eine Entwicklung durchgemacht und wahrscheinlich danach gesucht, wo sie dazugehören. Was sie gemacht haben, ist, an die Öffentlichkeit zu gehen. Selber diese Videos machen, selber auftreten, Anhänger finden, ausserhalb der angestammten Szene - zu einer Art Influencer werden.»*

Darauf folgt wiederum eine Passage, in der die beiden Co-Leiter sich erklären können: *«Wir sind Teil des Identitären Kosmos. Ganz Europa kämpft mit den gleichen Problemen. Ganz Europa hat eine verschlechternde Demografie: Überalterung, Überfremdung, Bevölkerungsaustausch, Ersetzungsmigration. All diese Probleme sind in Europa allgegenwärtig.»* Auch hier wird ein nicht geringer Teil des Publikums zustimmend nicken und sich nicht allzu gross beeindrucken lassen durch die Aussagen von Daniel Glaus, dass die Identitäre Bewegung in Deutschland als gesichert rechtsextrem gilt, in Österreich und Italien aktiv und in Frankreich verboten ist. Dass das *«Hauptziel die sog. Remigration ist, ein identitärer Begriff»*, ist für ein nicht allzu kundiges Publikum schwer verständlich.

Es folgt der Live-Bericht über den geplanten Auftritt von Martin Sellner, dem «Anführer dieses Gedankenguts, dieses Identitären Kosmos». Eine Demo, Action, Polizeieinsatz, Tumult, in dem man sich nicht allzu leicht zurechtfindet und wieder eine wirksame Selbstinszenierung der beiden Co-Leiter der «Jungen Tat»: *«Sellner ist massgeblich daran beteiligt, nachhaltige Lösungen für die momentane Massenmigration, die völlig aus dem Ruder läuft, zu kreieren. Wir als identitäre und rechte Jugendgruppierung vertreten diese Ansätze zu 100 %.»* Gefolgt von der Reflektion des Reporters, ob er auf der falschen Seite stehe. Es gehe den Rechtsextremen schliesslich um Aufmerksamkeit, mit der sie ihre Positionen in der Mitte der Gesellschaft zu tragen versuchten, was auch dieser Film generiere. Er hoffe, auf gar keiner Seite zu stehen, sondern einfach zu zeigen, was sei. Eine, gelinde gesagt, etwas naive Darstellung.

Die internationale Vernetzung der «Jungen Tat» wird danach zwar am Beispiel des (dem breiten schweizerischen Publikum wohl weitgehend unbekannt) Vordenkers der Identitären, Götz Kubitschek, und der Verbindung zur AfD erläutert. Mit klaren und ausführlichen Hinweisen auf deren Einstufung als «Rechtsextreme», aber wiederum mit den verharmlosenden Erklärungen der Co-Leiter der «Jungen Tat», dass es definitiv Leute gäbe, die eine Staatsbürgerschaft erhalten hätten, ohne dass sie die nötigen Assimilationsleistungen an den Tag gelegt hätten. Man habe schliesslich Probleme mit der illegalen Einwanderung, welche die Personenfreizügigkeit, den Verkehr, die Wohnungsnot und unsere Krankenkassen usw. extrem belasten würden. Das seien die Brandherde - nicht der eine Albaner, der die Staatsbürgerschaft erhalten habe, obwohl er sie nicht verdient habe. Auch hier Aussagen, die von dem rechten Gedankengut zuneigenden Personen wohl zustimmend zur Kenntnis genommen werden. Sodann wird noch die weitgehende Übereinstimmung mit, aber auch die Distanz zur SVP thematisiert.

Ausführlich, klar und deutlich und gut verständlich dann die Einordnung des Strafrechtsprofessors Martino Mona: *«Es ist definitiv eine Gruppierung, die totalitäre Gesellschaftsstrukturen wünscht, die antipluralistisch ist, das heisst die versucht, eine spezifische Lebensweise vor allen anderen durchzusetzen. Sie versucht, abweichende Lebensformen auszugrenzen, auszumerzen. Das verträgt sich nicht mit einer freiheitlichen Gesellschaft. Gerade weil es eine freiheitliche Gesellschaft ist, muss sie auch solche Tendenzen in der Bevölkerung respektieren. Es ist nicht verboten, z.B. Remigration zu verlangen. Das ist ein Konzept, das gewisse Menschen vertreten können. Dass es ein totalitäres Konzept ist, dass es ein sehr unangenehmes Konzept ist, das massive Nebenwirkungen hat, die schädlich sind, ist unbestritten. Das muss man in der Diskussion aushandeln. Das muss man erklären und einbringen. Nicht einfach dafür sorgen, dass das ausgeschaltet wird und die Menschen ihre Stimme verlieren.»*

Die Reportage endet mit einem letzten Gespräch mit den beiden Co-Leitern der «Jungen Tat», wobei der Reporter erklärt, er habe sie rund ein halbes Jahr intensiv beobachtet. *«Ich will wissen, was sie zum Rassismuskvorwurf sagen, dass sie eine rassistische Trennung von Kulturen, Religionen und Ethnien fordern.»*

Trotz des nach Auffassung der Ombudsstelle problematischen Aufbaus der Reportage kann - entgegen den Ausführungen in verschiedenen Beanstandungen - unter Berücksichtigung des gesamten Beitrages nicht davon gesprochen werden, die Reportage erlaube es einem interessierten Publikum nicht, sich eine eigene Meinung über das Gedankengut und die politische Einordnung der «Jungen Tat» zu bilden. Auch wenn insbesondere durch die ausführlichen Aussagen der Mitglieder der «Jungen Tat» ein verharmlosender Gesamteindruck bleibt.

Die Publizistischen Leitlinien von SRF halten fest, dass man «auf die Aufbereitung beziehungsweise die Inszenierung eines Themas ebenso viel Wert wie auf den Inhalt legt» und «man die Methoden kennen und sich nicht instrumentalisieren lassen darf». Über nicht wenige Strecken der Reportage hinweg ist aber genau dieser Eindruck entstanden. Die «Republik» schrieb in ihrem Beitrag zur Reportage denn auch zutreffend: *«Wenn die Einordnung von Rechtsextremen sich abwechselt mit der Propaganda der Rechtsextremen, dann verkommt der ganze Beitrag zu einer Both-sides-Übung: hier die Rechtsextremen, die behaupten, gar nicht rechtsextrem zu sein. Dort die Fachpersonen, die betonen, dass die Rechtsextremen rechtsextrem sind.»*

Wenn aber die Rechtsextremen die Spielregeln diktieren, ihre wahre (extreme) Sprache nicht zum Vorschein kommt, die Bildstrecken einen verharmlosenden Eindruck erwecken und die Fachpersonen bzw. der Reporter primär verbal die gewalttätige und rechtsextreme Gruppe beschreiben, entsteht der Eindruck der argumentativen Dominanz der Rechtsextremen und damit eine Verharmlosung der erkantermassen gewalttätigen, rechtsextremistischen Gruppe. Auch wenn dies nicht ausreicht um einen Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot zu bejahen, ist doch von einer unbefriedigenden journalistischen Aufarbeitung des Themas auszugehen.

2.

Gemäss Art. 4 Abs. 1 RTVG müssen alle Sendungen die Grundrechte beachten. Sie haben insbesondere die Menschenwürde zu achten, dürfen weder diskriminierend sein noch zu Rassenhass beitragen noch die öffentliche Sittlichkeit gefährden noch Gewalt verherrlichen oder verharmlosen. Zudem dürfen Sendungen die innere oder äussere Sicherheit des Bundes oder der Kantone, ihre verfassungsmässige Ordnung oder die Wahrnehmung völkerrechtlicher Verpflichtungen der Schweiz nicht gefährden (Art. 4 Abs. 3 RTVG).

Für die Ombudsstelle ist entgegen den Vorwürfen in verschiedenen Beanstandungen, Art. 4 Abs. 1 RTVG sei verletzt worden, nicht ersichtlich, inwiefern im Beitrag eine Gewaltverherrlichung stattgefunden hat. Die strafbaren Handlungen wurden durchaus thematisiert und eingeordnet. Auch eine Missachtung der Grundrechte oder eine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz ist nicht festzustellen.

Zusammenfassend: Heikel scheint der Ombudsstelle, dass für ein bewusstes Publikum in der Reportage sehr wohl die notwendigen Einordnungen gemacht wurden, jedoch die Aussagen der Co-Leiter derart handzahn daherkommen, dass eher unbedarfte Zuschauende die Gruppierung geradezu sympathisch finden.

Die Ombudsstelle stellt weder eine Gewaltverherrlichung (Art. 4 Abs. 1 RTVG) noch einen Verstoss gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit im Sinne von Art. 4 Abs. 2 RTVG fest. Aber die Ombudsstelle geht einig mit der Beanstandung einer Gruppe von Kulturschaffenden: «Mit dieser Reportage ist SRF seiner Verantwortung in moralischer und politischer Hinsicht nicht gerecht geworden.» Was aus Sicht der Ombudsstelle auch damit zu tun hat, dass ein Format wie «rec.» für die präzise Charakterisierung und Umschreibung einer solchen rechtsextremen Gruppierung wenig geeignet ist.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz